



STANISLAV STUČLÍK

DIE SEKUNDÄREN EINGRIFFE IN DEN GRÄBERN DER ÚNĚTICER KULTUR

ZUSAMMENFASSUNG — Auf den altbronzezeitlichen Gräberfeldern der Úněticer Kultur, besonders in ihrem mährisch-österreichischen Zweig, begegnet man sehr häufig der Grabplünderung. Die sekundären Eingriffe wurden oft durch Religionsmotive erklärt, trotzdem daß für diese Interpretation keine eindeutigen Belege zur Verfügung stehen. Aus den Fundumständen geht hervor, daß es sich gewöhnlich um Nachbestattungen, Grabplünderung oder die Verbindung der beiden Akten handelt.

SCHLÜSSELWÖRTER: Ältere Bronzezeit — Úněticer Kultur — Nachbestattung — Grabraub.

Die Úněticer Kultur gehört zu den bekanntesten Komponenten der mitteleuropäischen Urgeschichte. Eine beträchtliche Zahl der untersuchten Siedlungsobjekte und Gräber ruft den Eindruck hervor, daß unsere Erkenntnisse über diesen Zeitabschnitt einen abgeschlossenen Komplex bilden. Das unterstützt auch der, auf den ersten Blick ganz einheitliche Bestattungsritus. In Mähen wurde jedoch systematisch und komplett keine Úněticer Nekropole durchforstet. Die Mehrzahl unserer Kenntnisse geht aus den Resultaten der älteren Ausgrabungen und Rettungsarbeiten hervor.

In diesem Beitrag stelle ich mich auf ein interessantes, oftmals diskutiertes, trotzdem bisher nicht befriedigend erklärtes Problem ein, das die Grabplünderung darstellt. Es scheint, daß wir die ersten Belege der sekundären Eingriffe in die Gräber schon aus dem Spätäneolithikum in der Kultur mit Schnurkeramik und der Glockenbecherkultur kennen (Čížmář 1985, 409—410) und ausgeraubte Gräber kommen noch in der mittleren Bronzezeit im Bereich der Hügelgräberkulturen vor (Hänsel, Kalicz 1986, 50—52; Rittershofer 1987, 10—12). Das Begleit-

merkmal aller späteren Eingriffe ist die Skelettlagerung, in den allermeisten Fällen auch das unvollständige Skelett. Die Beigaben fehlen entweder, oder sie sind disloziert. Diese Faktoren kann man selbstverständlich nicht für eindeutige Belege halten, weil die Versetzung der kleineren Knochen und Beigaben können auch Kleintiere bewirken und die fehlenden Teile der Skelette kann man durch die Verwesung der Knochenmasse erklären.

V. Podborský (Lorencová, Beneš, Podborský 1987, 139—140), der sich mit dieser Problematik in der letzten Zeit beschäftigte, teilte sekundäre Eingriffe in 3 Gruppen ein:

1. rituell geöffnete Gräber, aus denen bestimmte Teile des Skeletts herausgehoben worden waren und wieder pietätvoll in die Ausfüllung der Grabgrube bestattet wurden, wobei auch wertvolle Beigaben auf ihrer Stelle blieben;

2. zwecks der Nachbestattung geöffnete Gräber, in dem beim nachfolgenden Begräbnis die Überreste der älteren Leiche zum Rand der Grabgrube zusammengeschoben worden waren;

3. vernichtete, eventuell ausgeplünderte Gräber.

Als ein typisches Beispiel für die erste Gruppe wird gewöhnlich das Grab aus Rybníky angeführt (Jelínková, Sláma 1959, 329; Lorencová, Beneš, Podborský 1987, 139), in dem in einer Tiefe von 130 cm zwei Unterkiefer, eine Rippe und ein Femur waren und um 20 cm tiefer lagen knapp nebeneinander die Skelette eines Mannes und einer Frau in Hockerlage. Die Schädel waren senkrecht zu den Halswirbeln gedreht und die Rippen beträchtlich beschädigt. Die Beigaben bestanden aus 4 Gefäßen, einem Teil des bei den Beinen des Mannes gefundenen Bronzedolches, einer auf der Brust der Frau liegenden Nadel und einem Noppenring beim Kopf. Von den Knochen, die sich oberhalb der eigenen Bestattung befanden, wurde vorausgesetzt, daß sie aus dem Grab herausgenommen worden waren und wieder

pietätvoll in die Ausfüllung der Grabgrube begraben wurden. Nach M. Šolle (1953, 214–216) konnte es sich nicht um ein ausgeplündertes Grab handeln, weil die Metallerzeugnisse erhalten blieben. Die angeführten Fundumstände können wir jedoch mit der Situation in den meisten ausgeraubten Gräbern vergleichen. Völlig üblich erscheinen in diesen einzelnen Knochen schon ober der eigenen Bestattung, wohin sie bei der rücksichtslosen Öffnung der Grabgrube kamen. Dieser Erklärung widerspricht nicht einmal das Vorhandensein von einigen Bronzegegenständen. Eine Ausnahme sind nämlich nicht Fälle, wenn in einem ausgeplünderten Grab ein oder mehrere unterlassene Bronzesachen blieben, die auch sehr wertvolle Erzeugnisse vorstellen konnten (Stuchlík 1987, 42). Der Haarschmuck wurde in der

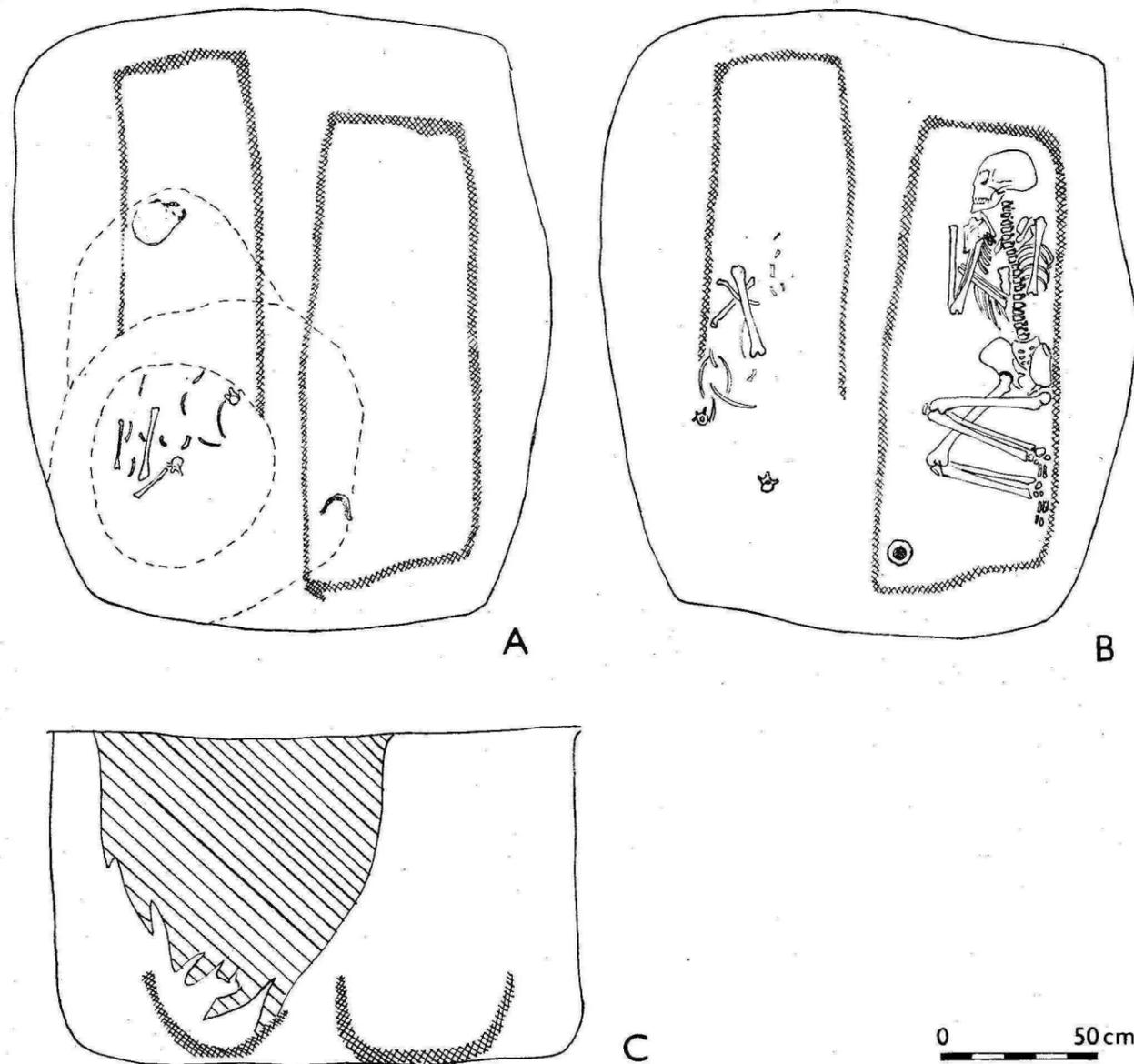


ABB. 1. Grab 192 aus Rebešovice (Bez. Brno-venkov). Situation in der Tiefe 75 cm (A) und 105 cm (B); Grundriß des Schachtes (C).

älteren Bronzezeit gewöhnlich in Paaren benützt, so daß das Vorkommen von einem Noppenring im Grab aus Rybníky die Absenz eines Teiles der Beigaben andeutet. In gleicher Weise kann man auch den Torso eines Bronzedolches aus dem beschriebenen Fundverband erklären.

Das zweite angeführte Beispiel dieser Gruppe (Lorencová, Beneš, Podborský 1987, 139) ist das Grab aus Przeclawice in Schlesien (Lasak 1988, 29–30, ryc. 20), das wir im weiteren Text näher erwähnen. Wir sind der Meinung, daß man als wahrscheinlichere Interpretation die Verschiebung der Knochen bei der Beisetzung des weiteren Begräbnisses halten kann. Diese Eventualität führt übrigens selbst die Autorin als eine andere mögliche Erklärung neben der Exhumierung oder des Opfers an (Lasak 1982, 99).

Ähnlich kann man für einen eindeutigen Beleg von rituellen Akten die Absenz der Schädel nicht halten (Lorencová, Beneš, Podborský 1987, 142). Die Schädel fehlen nicht nur in vielen ausgeplünderten Gräbern in Těšetice, sondern auch auf weiteren Lokalitäten, z. B. Mušov (Stuchlík 1987, 40–41), Rebešovice (Ondráček 1962, Abb. 24, 26, 33 ua.), V. Grob (Chropovský 1960, Abb. 10, 13, 15), Roggendorf (Scheibenreiter 1958, 85) usw. Man kann voraussetzen, daß sie die Räuber beim Öffnen der Grabgrube gemeinsam mit den Knochen, eventuell auch mit einem Teil der Beigaben versetzten

oder sogar hinauswarfen. Manchmal kamen sie durch Abschwehmen zurück in die Ausfüllung der Grabgrube (Abb. 1, 2, 9, 10; Lorencová, Beneš, Podborský 1987, Abb. 12: a; 35: b; Stuchlík 1987, Abb. 4; 8: A). Das Vorhandensein eines weggeworfenen Schädels in der Ausfüllung, vor allem in den Fällen, in welchen es sich nur um seine Fragmente handelt, erweckt nicht den Eindruck einer pietätvollen Beisetzung oberhalb der eigenen Bestattung hervor.

Durch Religionsmotive erklärte das Ausrauben der Gräber aus Újezd auch B. Dostál (1958, 13). Nicht einmal in diesem Fall läßt sich ein pietätvolles Umgehen mit den sterblichen Resten erweisen, es handelt sich eindeutig um ausgeplünderte Gräber, ob schon als Motiv des Eingriffes ökonomische oder rituelle Gründe waren. Es scheint also, daß für die erste Gruppe der rituell gestörten Gräber in Mähren keine zuverlässigen Belege zur Verfügung stehen.

Die zweite Gruppe bilden die bei der Bestattung eines weiteren Individuums sekundär geöffneten Gräber. Mit dieser Erscheinung, die im ganzen Gebiet der Úněticer Kultur verhältnismäßig häufig verbreitet ist, beschäftigten sich I. Hásek (1958), Z. Jelínková und J. Sláma (1959), I. Pleinerová (1981) und andere Autoren. Gleichfalls kommen die Mehrfachbestattungen in den meisten Úněticer Gräberfeldern Mährens vor und aus der Literatur kennen wir sogar Gräber mit einer großen Zahl der Bestatteten. Aus Petrovice wird das Grab mit neun, aus Jiříkovice, H. Dunajovice und Vrbovec Gräber mit sechs, aus Opatovice und Jiříkovice dann mit vier Skeletten angeführt; eine ganze Reihe von Gräbern enthielt drei oder zwei Skelette (Tihelka 1953, 240–241). Analog findet man auf den Siedlungen Objekte mit Mehrbestattungen, was die Gruben aus Znojmo mit vier Individuen, aus Prasklice und Lovčičky mit drei Personen und manche andere Gruben mit zwei Skeletten bestätigen (Stuchlík 1972, 63).

Alle Massengräber kann man begrifflicherweise nicht als Objekte erklären, die durch sekundäre Eingriffe gestört wurden. In einigen Fällen handelte sich offensichtlich um gleichzeitige Bestattungen (Scheibenreiter 1958, 63, Abb. 12; Hásek 1959, 5, 34, tab. V: 2). Bei manchen Gräbern ist es nicht möglich zu unterscheiden, ob wir sie in die Gruppe der gleichzeitigen oder der Nachbestattungen einreihen können, bei denen es zur Störung des älteren Begräbnisses nicht kam. Als Beispiel kommt in Betracht das Grab 192 aus Rebešovice, wo in einer geräumigen Grabgrube zwei Särgen nebeneinander standen (Abb. 1, 2). Im ungestörten Sarg war eine Frau im Alter von 40 bis 50 Jahren bestattet, in der Ausfüllung und im zweiten Sarg, der stark durch einen sekundären Eingriff beschädigt war, wurden Überreste einer etwa 20 bis 25 Jahre alten Frau und eines zweijährigen Kindes gefunden (Ondráček 1962, 28). In einer sonderbaren Weise lagen zwei Verstorbene, ein 40-jähriger Mann und eine Frau gleichen Alters im Grab 13 aus V. Pavlovice (Abb. 3). Die Skelette lagen gegeneinander, die Schädel befanden sich in den gegenüberliegenden Enden der Grabgrube und die Körper ruhten gegenseitig übereinander. Im Hinblick darauf, daß die einzelnen Skeletteile der



ABB. 2. Grab 192 aus Rebešovice.

beiden Individuen vermischt waren, ermöglichte die komplizierte Fundlage nicht zu unterscheiden, ob es sich um eine gleichzeitige Beerdigung oder um eine Nachbestattung handelte. Leider stehen bei den meisten älteren Fundkomplexen weder genaue Fundumstände, oft sogar nicht einmal die Terrain-dokumentation zur Verfügung, so daß es nicht möglich ist, sie näher zu interpretieren. Als Ausgangspunkt für das Studium dieses Problems können wir nur Ergebnisse der neuen Ausgrabungen benutzen.

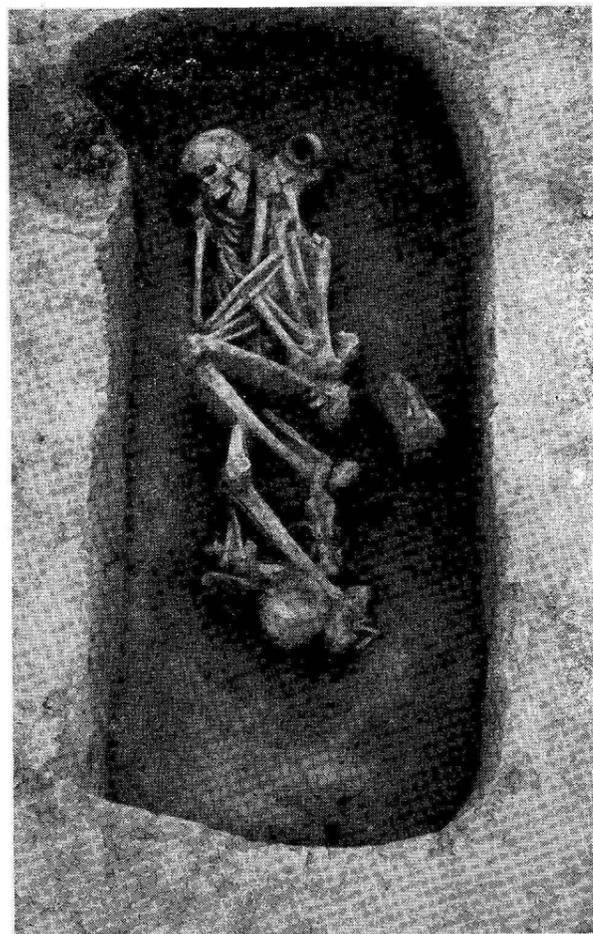


ABB. 3. Doppelgrab 13 mit der Bestattung eines Mannes und einer Frau aus Velké Pavlovice (Bez. Břeclav).

Auf dem altúněticer Gräberfeld in V. Pavlovice wurde im Jahre 1981 (Stuchlíková, Stuchlík 1983) das Doppelgrab 4 erforscht. In seinem Westteil war in Hockerlage auf der rechten Seite mit dem Kopf nach West das Skelett eines 8 bis 9 jährigen Kindes. Bei der linken Seite und teilweise auch außerhalb der Grabgrube in einer kleinen Nische waren sorgfältig die Knochen eines erwachsenen Mannes aufgeschichtet (Abb. 4). Aus der Fundsituation geht hervor, daß es sich um eine Nachbestattung handelt. Die Überreste des Mannes waren zur Seite geschoben worden und auf ihrer Stelle wurde der Körper des

verstorbenen Kindes begraben. Ihm gehörten auch die um das Skelett ausgebreiteten Beigaben, während man die entfernte Gruppe von Gefäßen im östlichen Teil des Grabes für die ursprüngliche Ausstattung des Mannes halten kann.

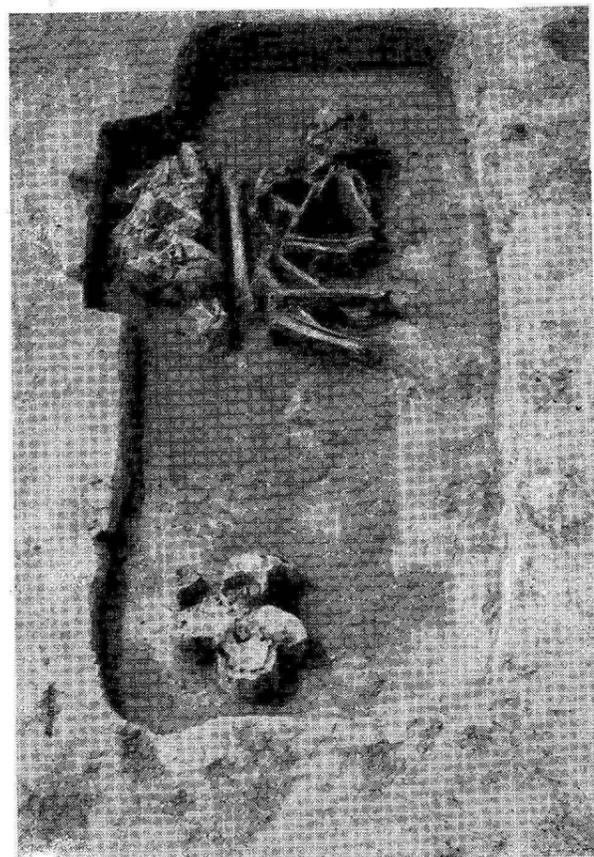


ABB. 4. Doppelgrab 4 aus V. Pavlovice mit der Bestattung eines Kindes und den zur Seite geschobenen Knochenüberresten eines erwachsenen Mannes.

Einen ähnlichen Charakter besitzen auch zwei Dreigräber aus demselben Gräberfeld. Im Grab 6 lag ungefähr in der Mitte das teilweise beschädigte, S—N orientierte Skelett eines etwa 50 bis 60 jährigen Mannes auf der rechten Seite. Bei der Westseite der Grabgrube wurden 2 Schädel, die Knochen der Gliedmaßen, Rippen und weitere Überreste eines 30 bis 40 Jahre alten Mannes und eines erwachsenen Mannes gefunden (Abb. 5). Im östlichen Teil des Grabes lag in mäßig angehockter Lage auf der linken Seite der, S—N orientierte Körper einer 30 bis 40 jährigen Frau. In der Nähe von diesem Skelett befanden sich, augenscheinlich in strenger Hockerlage auf der rechten Seite, die S—N orientierten Überreste eines Kindes. Im Südteil des Grabes wurden 2 Schädel gefunden, von denen der eine einem Kind und der zweite, gemeinsam mit weiteren, im West- und Südteil des Grabraumes zerstreuten Knochen einer anderen 30 bis 40 jährigen Frau gehörten.



ABB. 5. Dreigrab 6 aus V. Pavlovice mit der Bestattung eines erwachsenen in der Mitte; rechts die Knochen von zwei weiteren erwachsenen Männern.

Leider kam es im Grab 6 bei der Plünderung zur starken Störung der Bestattung und das Grab 23 war durch Terrainherrichtungen beschädigt, was die Detailbeobachtungen erschwerte. In beiden Fällen handelte es sich um Nachbestattungen. Im Grab 6 kann man für die jüngste die Bestattung des Mannes, der wenigstens teilweise in Hockerlage begraben wurde, im Grab 23 das weibliche Skelett in Hockerlage betrachten. Ob die erwähnten Bestattungen gleichzeitig oder nachfolgend waren, kann man nicht entscheiden.

Bei der Rettungsgrabung in Prušánky wurde ein Grab entdeckt, in dem in der Mitte ein NO—SW orientiertes Skelett in Hockerlage auf der linken Seite war (Abb. 6). Seine Ausstattung bildeten 3 Gefäße, eine Nadel, 4 Noppenringe und eine Halskette aus Bronzespinalen und Glaskorallen. In der Südecke befand sich ein Häufchen Menschenknochen von mehreren Individuen. Als Beigaben erschienen hier zwei Bronzeringe, das Bruchstück einer Spirale und eine Glaskoralle (Meduna 1959, 155—156, Abb. 61). Gräber mit Nachbestattungen kennen wir gleichfalls aus Těšetice, Kyjovice (Lorencová, Beneš, Podborský 1987, 139, Abb. 29; 44b: 45, 54) und von weiteren Lokalitäten (Tihelka 1953, 241). Sie kommen jedoch auch in anderen Gebieten vor (Pleinerová 1981), wie z. B. das Grab aus Przesławice, das ein

anschauliches Beispiel darstellt. Auf dem Boden lag hier das Skelett eines Mannes in Hockerlage und im übriggebliebenen Grabraum das stark gestörte Skelett einer Frau, von dem in der ursprünglichen Lage nur die unteren Gliedmaßen blieben (Lasak 1988, 30, ryc. 20).

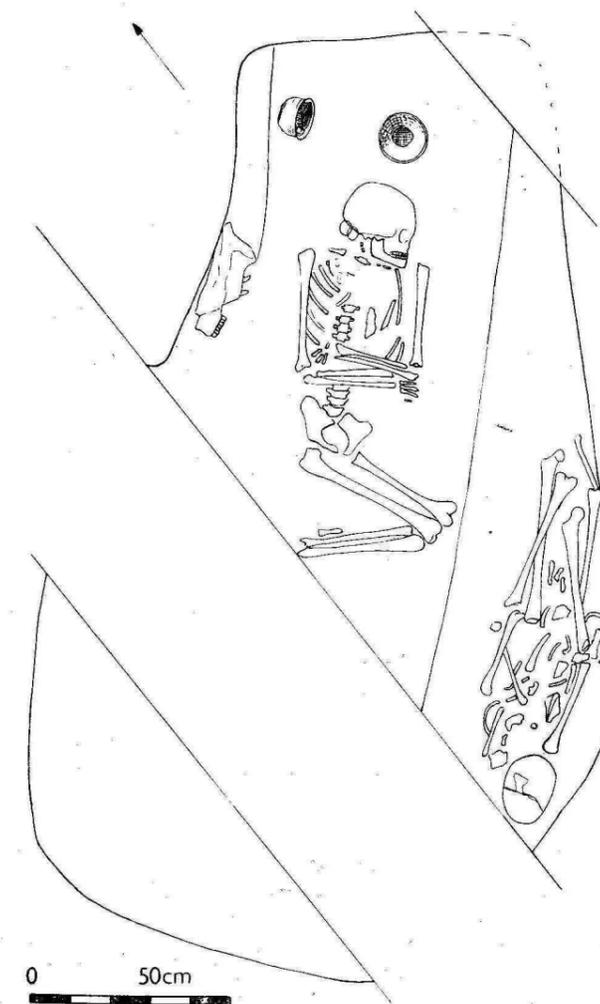


ABB. 6. Beschädigtes Grab 2 aus Prušánky (Bez. Hodonín) mit den zur Seite geschobenen Knochen von einigen erwachsenen Individuen im Südteil der Grabgrube.

Außer Massengräbern mit Nachbestattungen in einem Niveau, kennen wir auch Fälle der Beisetzung einzelner Personen übereinander. Ein Beispiel von älteren Grabungen ist das Grab 24 aus Roggen-dorf-Steinleiten (Scheibenreiter 1958, 84), wo drei Skelette in den Tiefen von 50, 72 und 90 cm übereinander lagen und durch eine schwache Lehmschicht voneinander getrennt waren. Die durch einander-geworfenen Knochen des unteren und mittleren Skeletts beweisen klar, daß zwischen den einzelnen Bestattungen ein gewisser zeitlicher Intervall sein mußte. Ein deutliches Beispiel trachten die Gräber aus

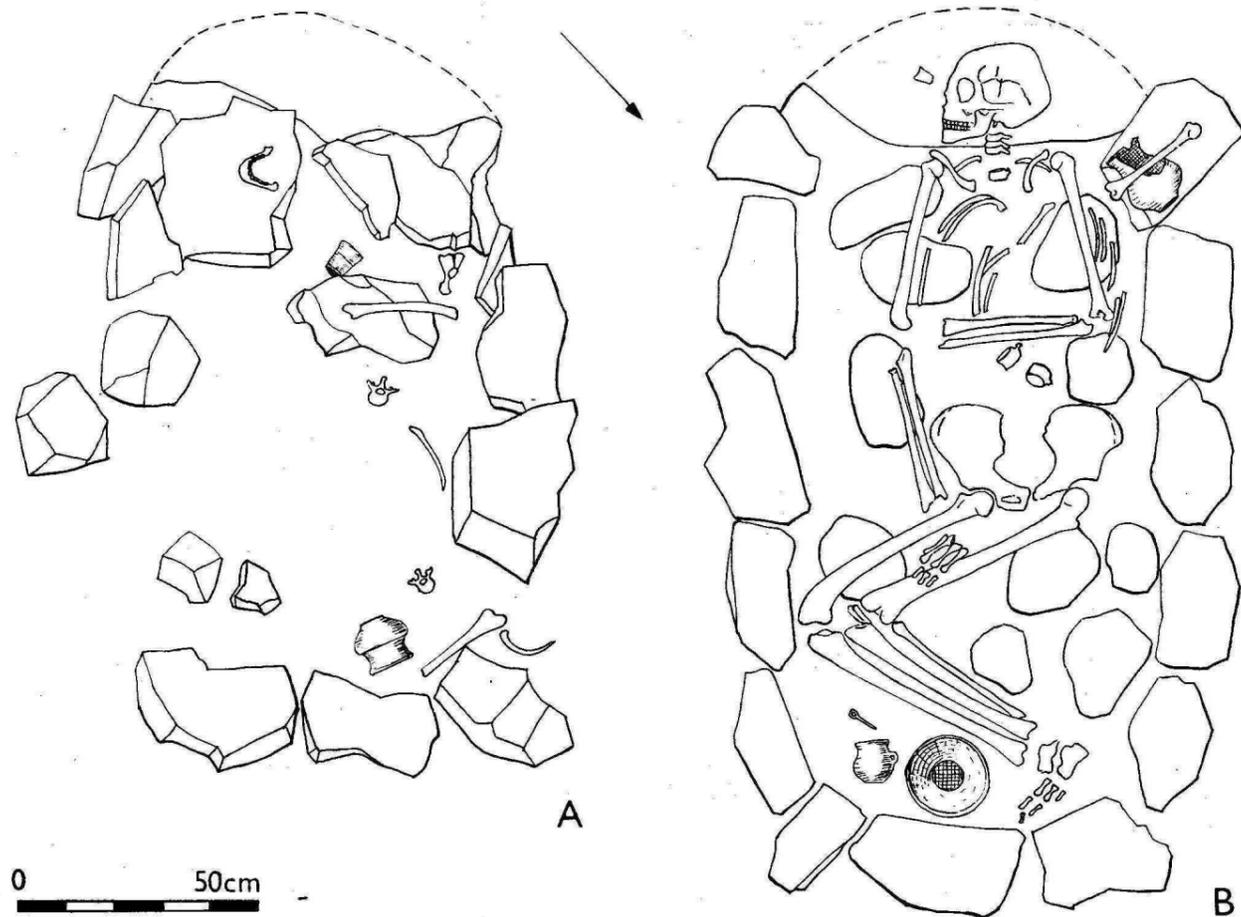


ABB. 7. Gestörtes Grab aus Hradčany (Bez. Prostějov) mit einer ausgeraubten Bestattung in der Tiefe 120 cm (A) und dem zweiten Begräbnis in der Tiefe 180 cm (B).

Hradčany (Dr. M. Šmíd danke ich für die Gewährung der Funden). In einer ovalförmigen Grabgrube mit großen Steinen am Umkreis waren in der Tiefe von 120 cm die Knochen eines jüngeren Mannes und eines ungefähr 12 Jahre alten Kindes zerstreut (Abb. 7: A). In diesem Niveau wurde ein Napf und um 20 cm tiefer ein Krug gefunden. In der Tiefe von 180 cm lag auf dem mit flachen Steinen ausgelegten und mit einem Steinkranz umfaßten Boden das Skelett einer älteren Person, wahrscheinlich einer Frau in Hockerlage auf der rechten Seite. Sie wurde mit drei Gefäßen, einer Knochnadel und einem Gerät aus Quarz ausgestattet (Abb. 7: B).

Durch einen einigermaßen unterschiedlichen Charakter zeichnet sich das Grab 53 in der Flur „Dolní pole“ in Pavlov aus. In der ovalförmigen Grabgrube lag in der Tiefe von 25 cm das Skelett in Hockerlage auf der rechten Seite ohne Beigaben (Abb. 8: B). Um 40 cm tiefer erschienen auseinander-geworfene Überreste von einem weiteren Individuum, das mit einem Krug, einem Topf und ursprünglich auch mit dem Haarschmuck, von dem nur ein kleines Bruchstück erhalten blieb, ausgestattet war (Abb. 8: A).

In allen Fällen handelt es sich um Nachbestat-

tungen in einer Grabgrube, die noch dazu ausgeraubt war. Bei den Gräbern aus Hradčany und Roggen-dorf wurde zum Ziel des Eingriffes nur die obere, d. h. jüngere Bestattung. Eine ganz ungewöhnliche Situation stellt das Grab von Pavlov dar, wo die sekundäre Öffnung das untere Skelett störte, während das jüngere im ursprünglichen Zustand war. Eine ungeklärte Frage bleibt offensichtlich das Problem, ob es zur Beschädigung im Zusammenhang mit der Beisetzung des zweiten Körpers kam. In Betracht kommt auch die Möglichkeit, daß das Grab zuerst ausgeraubt worden war und erst später die weitere Leiche in die alte Grabgrube bestattet wurde.

Die dritte und zugleich zahlreichste Gruppe von sekundären Eingriffen bilden die ausgeplünderten Gräber. Diese Problematik erweckte schon seit längerer Zeit große Aufmerksamkeit (z. B. Chro-povský 1960, 101–102; Ondráček 1962, 65–68; Lorencová, Beneš, Podborský 1987, 138–144; Stuch-lík 1987, 40–44; Rittershofer 1987). Wir versuchen die bisherigen Resultate zusammenzufassen und um Ergebnisse der neuen Entdeckungen zu ergänzen.

Die Grabplünderung ist in der älteren Bronzezeit in ganz Mitteleuropa kein neuer Faktor und man begegnet ihm in der Nitra-Gruppe (Vladár 1973,

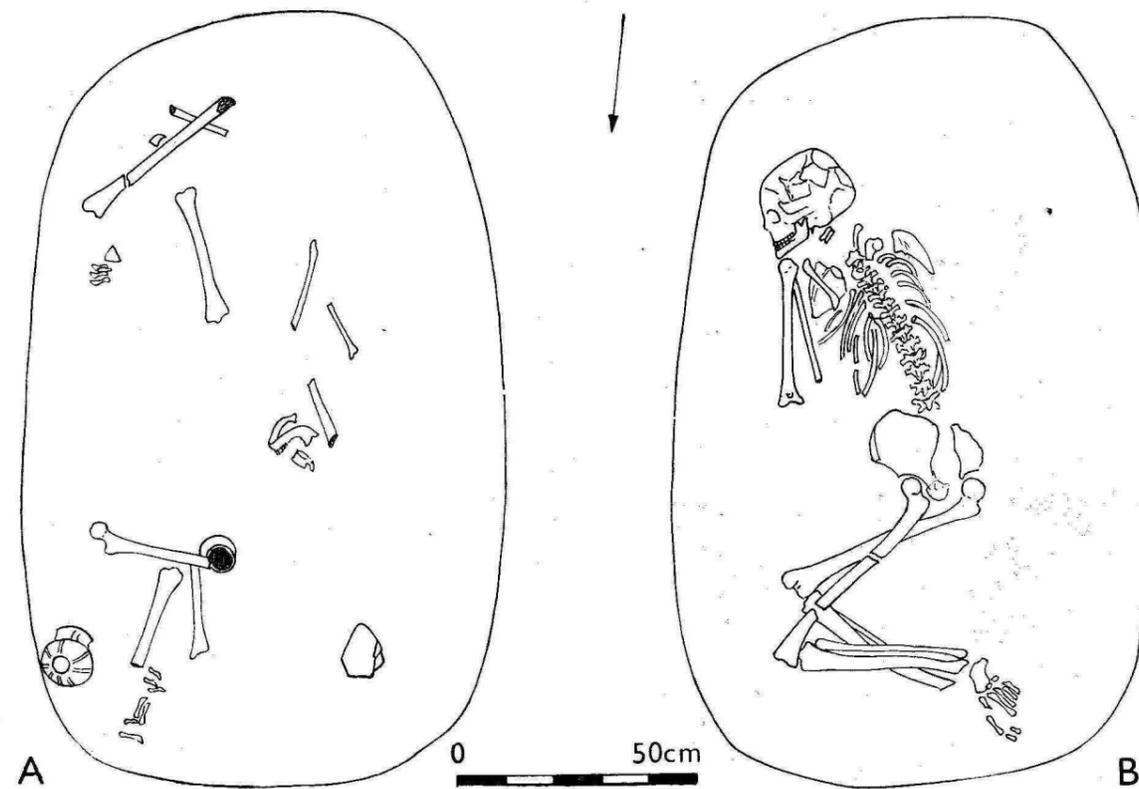


ABB. 8. Grab 53 aus Pavlov (Bez. Břeclav) mit einer Bestattung in der Tiefe 25 cm (B) und einer ausgeplünderten Bestattung in der Tiefe 65 cm (A).

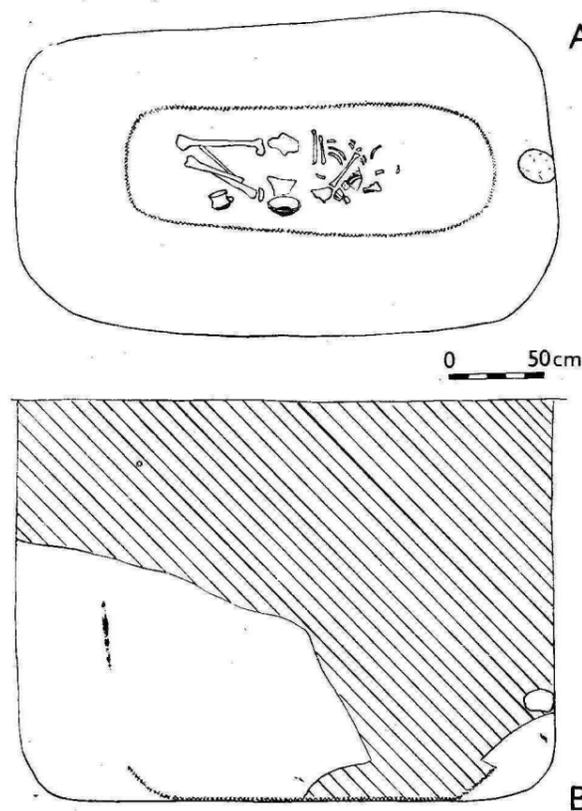


ABB. 9. Grab 8 aus Mušov (Bez. Břeclav).

132–133), Košťany-Gruppe (Pástor 1978, 83, 108), in der Unterwölbling und Věteřov-Gruppe (Neuge-bauer 1987, 82). Besonders oft erscheint dies im mährisch-österreichischen Zweig der Úněticer Kultur, wo die Mehrzahl der Gräberfelder mehr oder weniger ausgeraubt ist. Ungestörte Gräberfelder, wie z. B. Zwingendorf (Wewerka 1982, 45) gehören zu den Ausnahmen. Die Abweichungen in der prozentuellen Vertretung von sekundär geöffneten Gräbern schwan-ken auf verschiedenen Lokalitäten ziemlich. In Rebešovice waren das 80 % (Ondráček 1962, 65) und im Gegenteil in Těšetice nur 43,9 % (Lorencová, Beneš, Podborský 1987, 138). An manchen früher ausgegrabenen Gräberfeldern ist es in bezug auf mangelhafte Angaben nicht möglich, die Zahl der ausgeplünderten Objekte festzustellen. In die Gräber drangen die Räuber mit Hilfe eines Schachtes im Durchmesser von 80 bis 140 cm ein, der sich von der ungestörten ursprünglichen Ausfüllung durch eine dunklere Verfärbung unterscheidet. Meistens verengt sich der Schacht ungefähr konisch in Richtung zum Boden der Grabgrube (Abb. 1, 9, 10). Bei den geräumigeren und besonders tieferen Objekten nimmt der sekundäre Eingriff oft die ganze Fläche des Grabes ein und erst in der größeren Tiefe beschränkt er sich auf den oberen Teil des Körpers des Verstor-benen. In einigen Fällen ist der untere Teil des Schachtes verhältnismäßig klein gewesen, trotzdem ist das ganze Skelett zerstreut. Das könnte nur ein Hohlraum im hölzernen Sarg mit einem Deckel



ABB. 10. Zwei nebeneinander liegenden Grabgruben aus Mušov mit dem sekundären Räuberschacht im Grab 10 (links).

ermöglichen, dessen Durchbrechen mehr Bewegungsfreiheit gewährte. Den Räubern genügte es dann mit einem Haken oder ähnlichen Gerät die sterblichen Überreste anzuziehen und die Beigaben auszubacken (Coles, Harding 1979, Fig. 113). Es scheint ganz verständlich zu sein, daß es unter diesen Umständen zum Übersehen von kleineren Gegenständen oder ihren Bruchstücken kam.

Bisher gelang es die Zeit dieser Eingriffe nicht endgültig festzulegen, und deshalb sehen wir uns einige, für die Datierung wichtige Merkmale an. Auf einen nicht allzu großen Unterschied zwischen der Bestattung und dem Grabraub weisen jene Gräber hin, wo das Skelett oder sein Teil zwar umgelagert wurde, jedoch einige Knochen mit dem Bindegewebe noch verbunden blieben. Einen nur etwas längeren Hiatus deuten die Fälle an, in dem der Sarg ungestört blieb. Einen größeren chronologischen Unterschied muß man dann voraussetzen, als es zur Öffnung des Grabes erst nach dem Vermodern des Holzsarges kam.

Die zwei ersten Möglichkeiten beweisen eindeutig einen sehr kurzen Abstand zwischen den beiden Akten. Die unterschiedlich erhaltenen Skelette auf einem Gräberfeld müssen nicht immer die Unterschiede in der Zeit der Beisetzung von Verstorbenen widerspiegeln. Auf jeden Fall kann man damit rechnen, daß es zum Ausrauben noch während der älteren Bronzezeit, entweder schon im Verlauf der

Benützung des Gräberfeldes oder kurz nach seinem Untergang kam. Die keramischen Bruchstücke aus der Grabausfüllung gehören immer in die ältere Bronzezeit, so daß man spätere Eingriffe ausschließen kann. Als Beispiel der ersten Variante könnte das angeführte Grab aus Pavlov sein, wo oberhalb den Überresten eines hinausgeworfenen Skeletts eine weitere Úněticer Bestattung erschien. Den Grabraub nach dem Untergang der Nekropole belegt das Grab 17 aus V. Pavlovice mit Scherben der Věteřov-Gruppe in der Ausfüllung des Räuberschachtes. Die Tatsache, daß meistens nur die Schädel- und Brustpartien des Skeletts beschädigt wurde, beweist jedoch, daß die Plünderer den Bestattungsritus gut kannten und zugleich die Möglichkeit der genauen Lage von Gräbern identifizieren konnten, offenbar nach ihrer oberirdischen Bezeichnung. Die Wahrscheinlichkeit der Existenz von Grabdenkmälern geht auch daraus hervor, daß sich die einzelnen Gräber gegenseitig respektieren. In Mušov (Stuchlík 1987, 42–43) blieben manche arm ausgestattete Gräber oder die beigabenlosen Gräber ungestört, ähnlich war dem auch in V. Grob (Chropovský 1960, 42–43) und auf einigen weiteren Lokalitäten. Diese Erscheinung muß man nicht durch die persönliche Kenntniss der verstorbenen Personen erklären, aber es bietet sich die Möglichkeit an, den Reichtum der Ausstattung nach der Art der Oberflächenbezeichnung feststellen zu können. Manchmal spielte auch der Zufall

seine Rolle, wie die nebeneinander angebrachten Gräber 10 und 25 aus Mušov (Stuchlík 1987, 43) andeuten. Bei der sekundären Öffnung des ersten (Abb. 10) kam es zur teilweisen Störung des oberen Teiles des zweiten, jedoch die alleinige Bestattung blieb schon unberührt. Das Erdreich aus dem Schacht überdeckte offensichtlich die Oberflächenbezeichnung des Grabes 25 und damit entkam es der Aufmerksamkeit der Räuber.

Auch wenn uns bisher keine genügend ausreichende Menge von eindeutigen Terrainbeobachtungen zur Verfügung steht, versuchen wir auf einige Ursachen dieses Prozesses hinzuweisen. Manche Forscher halten es nur für eine rituelle Angelegenheit und kombinieren die verschiedene Intensität des Grabraubes mit dem Geschlecht und der Sozialstellung der Verstorbenen. Nach K. F. Rittershofer (1987, 22) wurden am meisten Frauengräber ausgeplündert, während fast alle Kindergräber unberührt blieben. Dem entspricht die Fundsituation in Mähren nicht völlig überein. Die Gräberfelder aus Mušov, Rebešovice, Těšetice und V. Pavlovice zeigen, daß für die Täter das Alter und Geschlecht der Verstorbenen keine Rolle spielten. Eine gewisse Bedeutung hatte offenbar die Sozialstellung, so daß es scheint, daß die armen Gräber nicht so oft beschädigt wurden. Die Fundumstände der meisten Fälle sprechen eher für den Erwerb von Wertgegenständen. Bei Massenbestattungen, von denen die jüngste ungestört blieb, kann man das Entfernen der Beigaben von früher verstorbenen als eine Nebenäußerung des Begräbnisritus halten. Die Hinterbliebenen konnten glauben, daß sie durch die Entnahme der Ausstattung nach einer bestimmten Zeit seit der Beerdigung gegen die obwaltenden Religionsiten nicht verstoßen. Im Falle der Eingriffe auf den schon unbenützten Gräberfeldern (z. B. das angeführte Grab 17 aus V. Pavlovice) scheint es, daß der ökonomische Gesichtspunkt eindeutig war.

LITERATUR

- COLES J. M., HARDING A. F., 1979: *The Bronze Age in Europe*. London 1979.
 ČIŽMÁŘ M., 1985: Hroby kultury se šňůrovou keramikou z Holubic a Tvarožné. *Arch. rozhledy* XXXVII: 403–411.
 DOSTÁL B., 1958: Nová naleziště únětické kultury v Újezdě a Branišovicích. *Sbor. prací filoz. fak. Brněn. Univ.* E 3: 5–22.
 HÄNSEL B., KALICZ N., 1986: Das bronzezeitliche Gräber-

- feld von Mezöcsát, Kom. Borsod, Nordostungarn. *Bericht d. Röm.-Germ. Kommission* 67: 5–88.
 HÁSEK I., 1958: Úněticer Massengräber mit allmählich in die Erde gebetteten Bestattungen aus Böhmen und Mähren. *Epitymbion R. Haken*. Praha: 38–43.
 HÁSEK I., 1959: Starounětické pohřebiště v Dolních Počernicích u Prahy. *Fontes Arch. Pragenses* 2. Praha.
 CHROPOVSKÝ B., 1960: Pohřebisko zo staršej doby bronzovej vo Veľkom Grobe. *Pohrebiská zo staršej doby bronzovej na Slovensku I*. Bratislava: 11–136.
 JELÍNKOVÁ Z., SLÁMA J., 1959: Hromadné pohřby únětické kultury v Tursku u Prahy. *Arch. rozhledy* XI: 323–334, 345–347.
 LASAK I., 1982: Pochówki w trumnach drewnianych jako forma obrządku grzebalnego we wczesnym okresie epoki brązu w świetle badań w Przecławicach, woj. Wrocław. *Silesia Antiqua* 24: 89–108.
 LASAK I., 1988: Cmentarzysko ludności kultury unietyckiej w Przecławicach. Warszawa–Wrocław.
 LORENCOVÁ A., BENEŠ J., PODBORSKÝ V., 1987: Únětické pohřebiště v Těšeticích-Vinohradech. *Těšetice-Kyjovice III*. Brno.
 MEDUNA J., 1959: Únětické hroby v Prusánkách na Moravě. *Arch. rozhledy* XI: 155–160, 196–197.
 NEUGEBAUER J. W., 1987: Die Bronzezeit im Osten Österreichs. St. Pölten–Wien.
 ONDRÁČEK J., 1962: Únětické pohřebiště u Rebešovic na Moravě. *Sborník Čs. společnosti archeologické* 2: 5–100.
 PÁSTOR J., 1978: Čaňa a Valalíky – pohrebiská zo staršej doby bronzovej. Košice.
 PLEINEROVÁ I., 1981: Zu einigen Sonderformen der Mehrbestattungen in der Aunjetitzer Kultur. *Studien zur Bronzezeit. Festschrift f. W. A. v. Brunn*. Mainz: 349–362.
 RITTERSHOFER K. F., 1987: Grabraub in der Bronzezeit. *Bericht d. Röm.-Germ. Kommission* 68: 5–23.
 SCHEIBENREITER F., 1958: Das Aunjetitzer Gräberfeld Steinleiten in Roggendorf, N. Ö. *Archaeologia Austriaca* 23: 51–86.
 STUCHLÍK S., 1972: Moravská únětická sídliště. Unpublizierete Dissertation, Brno.
 STUCHLÍK S., 1987: Únětické pohřebiště v Mušově. *Studie Archeol. ústavu Brno* XIV/2.
 STUCHLÍKOVÁ J., STUCHLÍK S., 1983: Záchraný výzkum ve Velkých Pavlovicích (okr. Břeclav). *Přehled výzkumů* 1981: 33–34.
 ŠOLLE M., 1950: Únětický hrob a halštatské sídliště z Rybníků u Mor. Krumlova. *Arch. rozhledy* II: 214–217, 294.
 TIHELKA K., 1953: Moravská únětická pohřebiště. *Památky arch.* XLIV: 229–328.
 VLADÁR J., 1973: Pohrebiská zo staršej doby bronzovej v Branči. Bratislava.
 WEWERKA B., 1982: Ein frühbronzezeitliches Gräberfeld aus Zwingendorf, Niederösterreich. *Archaeologia Austriaca* 66: 21–47.

Dr. Stanislav Stuchlík
 Archeologický ústav ČSAV
 Koliště 19
 662 03 Brno